

Checkliste FbW

Diese Checkliste unterstützt Mitarbeitende in Jobcentern dabei, geeignete Kandidat*innen für eine berufliche Weiterbildung nach § 81 SGB III strukturiert und nachvollziehbar zu identifizieren. Sie orientiert sich an den fachlichen Weisungen der Agentur für Arbeit.

Die Liste konzentriert sich bewusst auf die Prüfpunkte, die im Zuständigkeitsbereich der Jobcenter liegen – insbesondere im Rahmen der Vorklärung und Vorbereitung auf die Weiterbildungsberatung durch die AA.

Hinweis:

Am Ende der Checkliste finden Sie eine Übersicht zum „Schieberegler“-Modell, das verdeutlicht, welche Prüfschritte durch das Jobcenter übernommen werden sollten und an welchen Stellen die Agentur für Arbeit zuständig ist.

1. PRÜFUNG DURCH JOBCENTER

1.1 IDENTIFIKATION DES WEITERBILDUNGSBEDARFS

- Erscheint eine Weiterbildung sinnvoll, um die Verringerung/ Beendigung der Hilfebedürftigkeit nachhaltig zu erreichen?

Hinweise darauf können beispielsweise sein: eLB hat keine formale Qualifikation, Maßnahmenberichte, Ergebnisse aus Beratungsgesprächen etc.

- Wurde der Weiterbildungsbedarf im Rahmen der Potentialanalyse im **Profiling** und **Kooperationsplan** festgehalten? Ist das Profiling auf dem aktuellen Stand?

1.2 VERHINDERNDE VERMITTLUNGHEMMNISSE

- Liegen **Vermittlungshemmnisse** vor, die die Teilnahme an einer FbW zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich oder nicht sinnvoll machen bzw. die vorab abgebaut werden sollten?

Beispielsweise: gesundheitliche Einschränkungen, finanzielle Notlagen, unzureichende Deutschkenntnisse, Analphabetismus oder fehlende Grundbildung, fehlende Kinderbetreuung, psychosoziale Problemlagen, etc.

1.3 VORRANGIGE LEISTUNGEN

- Gibt es Leistungsträger, die vorrangig zu gleichen oder ähnlichen Leistungen verpflichtet sind (und ist demnach die Förderung durch Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit ausgeschlossen)?

Bspw.: Berufliche Reha

Checkliste FbW

2. SCHIEBEREGLER (JC UND/ODER AA)

2.1 PRÜFUNG EIGNUNG, NEIGUNG & LEISTUNGSFÄHIGKEIT

- Ist der Kunde für die FBW geeignet?

Hinweis: Fachliche Voraussetzungen und persönliche Eignung für die angestrebte Weiterbildung: Schulabschluss, Vorqualifikationen, Erfahrung, ggf. Führerschein, Deutschkenntnisse etc.

- Passt die FBW zum Kunden und will er daran teilnehmen?

Hinweis: Die innere Motivation, Interesse und persönliche Zielvorstellung – passt die Maßnahme zur gewünschten beruflichen Richtung?

- Kann der ERB die FBW durchführen (aus körperlicher psychischer sozialer Sicht)?

Kognitive, körperliche und psychische Belastbarkeit über die Dauer der Maßnahme. Auch soziale Stabilität (z. B. geregelte Kinderbetreuung) spielt hier mit hinein.

2.1 GEEIGNETES BILDUNGSZIEL & AUSSICHTEN AM ARBEITSMARKT

- Welches Bildungsziel passt zur Person?

Aus fachlicher, gesundheitlicher (...) Sicht.

- Ist das Bildungsziel am Arbeitsmarkt verwertbar?

Hinweise können sich finden in: Stellensuchläufen in VerBis, Jobbörsen, Befragungen von AG-S, Erfolgsbeobachtung vorangegangener Maßnahmen, Engpassanalyse, Fachkräftenradar der AAt, Bildungszielplanung, etc.

- Gibt es Träger, die das Bildungsziel als FbW anbieten?

Auf der Seite www.meinnow.de können Bildungsangebote gefunden werden.

Checkliste FbW

3. BERATUNGSVERMERK

ANFORDERUNGEN AN DEN BERATUNGSVERMERK

Stimmt die IFK des Jobcenters grundsätzlich der Förderung einer Weiterbildung zu ist ein qualifizierter Beratungsvermerk zu erstellen.

Dieser sollte folgende Aspekte beinhalten:

1. Förderrechtliche Notwendigkeit
Einschätzung, warum die Weiterbildung notwendig ist (z. B. Verbesserung der Integrationschancen, Berufsabschluss) **sofern kein Rechtsanspruch besteht**

6. Sprachkenntnisse
Angabe des Sprachniveaus bei Nicht-Muttersprachler*innen

2. Prüfung vorrangiger Leistungen
Ergebnis der Prüfung, ob vorrangige Leistungen wie Reha-Leistungen nötig wären

7. Bildungsziel
Möglicher Beruf / angestrebte Maßnahme
Einschätzung der Erfolgsaussichten am Arbeitsmarkt

3. Prüfung auf Hemmnisse
Relevante Hemmnisse, die die Qualifizierung gefährden könnten (z. B. Unzuverlässigkeit, häufige AU, abgebrochene Maßnahmen)

8. Formatwunsch für Beratung
Ob das Gespräch bei der AA in Präsenz, per Video oder ggf. gemeinsam mit dem JC stattfinden soll

4. Beschäftigungsfähigkeit
Einschätzung, ob und wie die Maßnahme die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert

9. Wunsch nach Fallberatung
Wenn das JC eine begleitende Fallberatung für den Übergang wünscht

5. Eignung, Neigung, Leistungsfähigkeit
z. B. Einschätzung eines Trägers
ggf. Bedenken zu körperlicher oder psychischer Belastbarkeit

über die VerBIS-Schaltfläche
"AA zur Beratung für Förderungen nach §§ 81 ff. SGB III

Beratungs-
vermerk

Beispiel:

Persönliche Vorsprache zum Termin.

Herr M. legt wie besprochen Eigenbemühungen vor, weiterhin ohne Erfolg. Kd. schildert Wunsch nach beruflicher Neuorientierung im Lagerbereich. Hat bereits praktische Erfahrung in Helfertätigkeiten gesammelt. Wunsch nach Abschluss wurde durch eigene Recherchen und Gespräche mit Träger entwickelt. Gespräch sehr zielgerichtet, Motivation klar erkennbar.

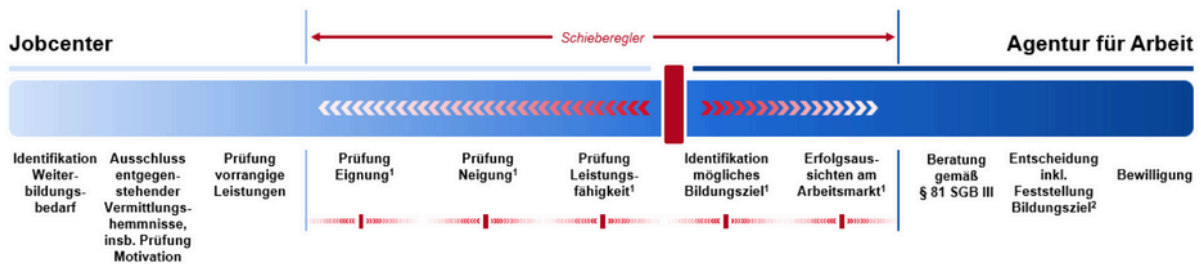
Prüfung:

- Fördernotwendigkeit: Keine abgeschlossene Berufsausbildung. Abschluss eröffnet realistische Perspektiven im Bereich Lagerlogistik. Maßnahme aus JC-Sicht notwendig zur nachhaltigen Integration.
- Vorrangige Leistungen: Keine Hinweise auf Reha o. ä.
- Hemmnisse: Keine. Kinderbetreuung durch Ehepartnerin gesichert. Maßnahme gut erreichbar.
- Beschäftigungsfähigkeit: Belastbar, einsatzbereit, stabile Lebensverhältnisse.
- Eignung / Neigung / Leistungsfähigkeit: Eignung durch Träger bestätigt. Beruflicher Bezug gegeben.
- Sprachniveau: B2, Verständigung problemlos.
- Bildungsziel: Umschulung Fachlagerist (IHK), AZAV, Beginn 01.11.2025.

Mit Kd. Möglichkeiten zur Weiterbildung besprochen, hat Interesse. Profilingangepasst und KoP entsprechend abgeschlossen. Termin in der AA – Serviceplatz gebucht.

„Schieberegler-Modell“ – Wer prüft was?

Im rechtskreisübergreifenden Referenzprozess zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wurde das Schieberegler-Modell eingeführt, um die Zuständigkeiten zwischen Jobcenter (JC) und Agentur für Arbeit (AA) klar und kundenfreundlich darzustellen:



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2024): Leitlinien zum rechtskreisübergreifenden Referenzprozess zur Förderung beruflicher Weiterbildung nach § 81 SGB III, Stand: 01.07.2024, abrufbar unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/leitlinien-zur-weisung-202406007_ba049276.pdf

Am linken Ende – Jobcenter:

Das JC übernimmt die Vorklärung: Bedarfsermittlung, Klärung von Reha-Vorrang, Motivation, Hemmnissen, Eignung und Integrationsperspektive. Das Verfahren dient als Vorbereitung, das JC stellt Beratungsvermerke und Prüfungsgrundlagen bereit.

In der Mitte – Übergabephase (Schieberegler):

Manche Fälle kann das JC bereits vollständig prüfen (z. B. kurze Schulungen, Grundkompetenzmaßnahmen). In anderen Fällen erfolgt die Prüfung durch die AA, aber auf Basis der JC-Vorklärung. Es entsteht eine flexible Abstimmung zwischen JC und AA – z. B. über lokale Fallbesprechungen. Bundesagentur für Arbeit

Am rechten Ende – Agentur für Arbeit:

Die AA übernimmt ab dem 1. Januar 2025 verbindlich die Einzelberatung, Entscheidung und Finanzierung (§ 81 SGB III). Das JC bleibt jedoch übergibt die Integrationsstrategie und bleibt Ansprechpartner vor Ort.

Hinweis zu regionalen Regelungen:

In der sogenannten „Übergabephase“ (mittlerer Teil des Schiebereglers) gibt es keine bundeseinheitliche Vorgabe, welche Behörde die Prüfung übernimmt. In vielen Fällen entscheiden sich Jobcenter und Agentur für Arbeit vor Ort im Rahmen einer Vereinbarung, wer welche Anteile übernimmt.